

## Beschlussauszug

des Schulausschusses vom 13.06.2019

Ö 9.2 Anfrage: Digitalpakt

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich      **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen  
**Zeit:** 16:00 - 18:22      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungsort siehe Einladung!  
**Ort:**  
**Vorlage:** 2019/0478 Anfrage: Digitalpakt

### Anfrage:

Nach zähen Verhandlungen haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den "DigitalPakt Schule" unterzeichnet. Damit startet der DigitalPakt am 17. Mai 2019. Ziel des Programms soll sein, für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu sorgen.

Insgesamt stehen mindestens 5,5 Milliarden Euro für insgesamt 5 Jahre bereit. Rein rechnerisch bedeutet dies für jede der ca. 40.000 Schulen in Deutschland im Durchschnitt einen Betrag von 137.000 Euro oder umgerechnet auf die derzeit ca. 11 Millionen Schülerinnen und Schüler eine Summe von 500 Euro pro Schüler.

Nach jetzigem Kenntnisstand sollen förderfähig insbesondere die breitbandige Verkabelung der Schulen, die W-LAN-Ausleuchtung sowie stationäre Endgeräte wie zum Beispiel interaktive Tafeln sein, wobei Fördervoraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt die Vorlage eines technisch-pädagogischen Konzepts jeder einzelnen Schule (also zum Beispiel ein Medienentwicklungsplan) ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Verwaltung einen Überblick, welche Schulen in Herne die Fördervoraussetzung erfüllt?
2. Welche konkreten Hilfestellungen kann die Stadt als Schulträger den Schulen, die die Fördervoraussetzung nicht erfüllen, geben?
3. Welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich „Digitale Bildung“ gibt es?
4. Welche Fortbildungsangebote kann die Stadt Herne als Schulträger anbieten?
5. Erscheint es aus Sicht der Fachverwaltung sinnvoll, mittelfristig einen "Medienentwicklungsplan" unter Beteiligung der Fachbereiche "Kinder, Jugend und Familie" und "Kultur und Bildung" zu erstellen? Wenn nein: warum nicht?

**Herr Merkendorf** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Jedes Land wird eine Förderrichtlinie veröffentlichen, die die Einzelheiten zum DigitalPakt regelt, insbesondere das Antragsverfahren. Wenn dieser Prozess zügig weiter geht, könnten die ersten Schulen noch in diesem Jahr mit ihren Investitionsmaßnahmen beginnen. Aktuell geht der Schulträger von Fördervoraussetzungen für alle städtischen Schulstandorte aus.

2. Alle Herner Schulen beschäftigen sich intensiv mit dem Thema Digitalisierung und Medienentwicklung. Der FB 31 ist eng in die Prozesse einbezogen, u.a. auch über das

Schulamts. Deshalb geht die Stadt als Schulträger von einer Förderfähigkeit aller Herner Schulen aus.

3. Für erforderliche und notwendig werdende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich „Digitale Bildung“ ist das Land NRW als Dienstherr zuständig.

4. Der Schulträger unterstützt im Rahmen der zur Verfügung-Stellung von Digitalen Medien die Schulen mit möglichen Angeboten der Liefer- und Herstellerfirmen zur Einweisung bzw. Schulung an den Geräten (z. B. Active Boards). Darüber hinaus erfolgt Unterstützung bei Problemen in der Anwendung über den städtischen Schul-IT Support. Weitergehende Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sind Aufgabe des Landes NRW als Dienstherr.

5. Der Medienentwicklungsplan ist als ein Instrument zu verstehen, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Der Prozess ist dynamisch und es ist vorgesehen, ihn als Instrument regelmäßig fort zu schreiben. Eine zukünftige Beteiligung der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Kultur wird als denkbar und sinnvoll angesehen.

**Frau Klemczak** fragt ab, ob Mitteilungen oder Anfragen für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Frau Klemczak schließt daraufhin die Sitzung.

---

Vorsitzende

Schriftführer

---